



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
20.04.2011 Patentblatt 2011/16

(51) Int Cl.:
A47B 51/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10009924.1**

(22) Anmeldetag: **20.09.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(30) Priorität: **23.09.2009 DE 202009011040 U**

(71) Anmelder:
• **Roth, Marcèl**
57550 Hargarten aux Mines (FR)
• **Roth, Monika**
57550 Hargarten aux Mines (FR)

(72) Erfinder:
• **Roth, Marcèl**
57550 Hargarten aux Mines (FR)
• **Roth, Monika**
57550 Hargarten aux Mines (FR)

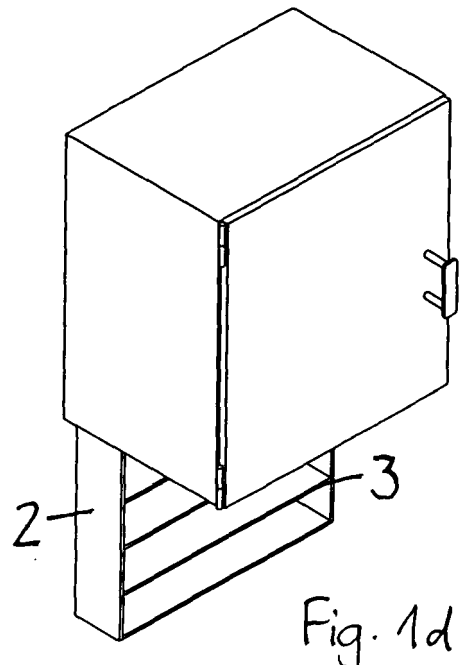
(74) Vertreter: **Vièl, Christof**
Patentanwaltskanzlei
Vièl & Wiese
Feldmannstrasse 110
66119 Saarbrücken (DE)

(54) **Möbelstück**

(57) Die Erfindung betrifft ein Möbelstück mit einer horizontal angeordneten Abschlußplatte (1) und einem Auszug (2).

Um ein Möbelstück mit einem Auszug zu schaffen, das es ermöglicht, den Inhalt des Auszuges bei Bedarf gut sichtbar zu präsentieren und ihn im übrigen zu schützen, wird im Rahmen der Erfindung vorgeschlagen, daß der Auszug im geschlossenen Zustand im wesentlichen mit der Abschlußplatte abschließt und im geöffneten Zustand vertikal über die Abschlußplatte herausragt.

Im geschlossenen Zustand schließt somit der Auszug im Wesentlichen flächig mit der Abschlußplatte ab, wie dies bei einer Schublade eines Schrankes auch der Fall ist. Der Inhalt des Auszuges befindet sich geschützt oberhalb bzw. unterhalb der Abschlußplatte. Im geöffneten Zustand ragt der Auszug hingegen über die Abschlußplatte hinaus und der Inhalt des Auszuges kann gesichtet und entnommen werden.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Möbelstück mit einer horizontal angeordneten Abschlußplatte und einem Auszug.

[0002] Es ist bekannt, bei Schränken Auszüge, beispielsweise in Form von horizontal verschiebbaren Schubladen vorzusehen, die der Aufbewahrung dienen. Für bestimmte Gegenstände, wie beispielsweise Gewürzdosen in der Küche oder Cremedosen in Badezimmerschränken sind jedoch Schubladen zum Teil bereits aufgrund ihrer zu geringen Höhe ungeeignet. Zudem ergibt sich das Problem, daß die in Küchen die Schubladen jeweils im oberen Bereich der Unterschränke angeordnet sind, so daß der Benutzer von oben in die Schublade hineinschaut. Beispielsweise bei in einer Schublade angeordneten Gewürzdosen kann, wenn diese stehend gelagert werden, nicht schnell erkannt werden, wo sich welches Gewürz innerhalb der Schublade befindet. Es ist zwar möglich, die Gewürze auch liegend aufzubewahren, jedoch besteht hier zum einen eine erhöhte Gefahr des Öffnens der Gewürzdosen und zum anderen kann dann nur eine relativ geringe Anzahl von Gewürzdosen in einer Schublade aufgenommen werden, wenn diese nur einlagig belegt werden soll.

[0003] Werden die Gewürzdosen in Regalen im Bereich der Arbeitsplatte aufbewahrt, verschmutzen sie schnell und sind zudem stärker der Wärme und dem Licht ausgesetzt, was den Alterungsprozeß des Inhaltes beschleunigt. Entsprechendes gilt auch für Cremedosen in Badezimmern und zahlreiche andere Aufbewahrungsbehältnisse.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es somit, ein Möbelstück mit einem Auszug zu schaffen, das es ermöglicht, den Inhalt des Auszuges bei Bedarf gut sichtbar zu präsentieren und ihn im übrigen zu schützen.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß bei einem Möbelstück gemäß dem Oberbegriff dadurch gelöst, daß der Auszug im geschlossenen Zustand im wesentlichen mit der Abschlußplatte abschließt und im geöffneten Zustand vertikal über die Abschlußplatte herausragt.

[0006] Im geschlossenen Zustand schließt somit der Auszug im Wesentlichen flächig mit der Abschlußplatte ab, wie dies bei einer Schublade eines Schrankes auch der Fall ist. Der Inhalt des Auszuges befindet sich geschützt oberhalb bzw. unterhalb der Abschlußplatte. Im geöffneten Zustand ragt der Auszug hingegen über die Abschlußplatte hinaus und der Inhalt des Auszuges kann gesichtet und entnommen werden.

[0007] Es ist zweckmäßig, daß eine Trennwand zwischen dem Innenbereich des Möbelstücks und dem Auszug vorgesehen ist.

[0008] Eine Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, daß die Abschlußplatte der Boden eines Hängeschrankes oder eines Hängeregals ist.

[0009] In diesem Fall kann der Auszug aus dem Hängeschrank oder dem Hängeregal vertikal nach unten verfahren werden, um den Inhalt des Auszuges zu entnehmen. Bei geschlossenem Auszug ist der Inhalt geschützt in dem Hängeschrank oder dem Hängeregal angeordnet.

[0010] Bei einer anderen Ausführungsform ist vorgesehen, daß die Abschlußplatte die Oberseite eines Schrankes oder Regals ist.

[0011] Hier liegt der umgekehrte Fall vor wie oben beschrieben und der Auszug wird aus dem Schrank oder Regal nach oben verfahren, um den Inhalt des Auszuges zu entnehmen.

[0012] In den beiden vorgenannten Fällen ist es besonders vorteilhaft, daß der Auszug an der der Wand zugewandten Seite des Möbelstücks und parallel zu der Wand angeordnet ist.

[0013] Gerade der rückwärtige, zur Wand hin gerichtete Teil von Schränken oder Regalen kann in der Regel nur schlecht genutzt werden und bietet sich daher besonders für die Installation eines vertikalen Auszuges an, der diesen Bereich des Schrankes oder Regals angeordnet wird.

[0014] Bei einer dritten Ausbildungsform ist vorgesehen, daß die Abschlußplatte eine Tischplatte ist.

[0015] Auch bei Tischen kann ein vertikaler Auszug, der den Inhalt im geschlossenen Zustand schützt und im geöffneten Zustand leicht entnehmbar präsentiert, von Vorteil sein.

[0016] Es ist vorteilhaft, daß der Auszug eine Unterteilung in Fächer aufweist.

[0017] Dies ermöglicht die Unterbringung vieler Gegenstände in dem Auszug. Bei einem Auszug, der als Gewürzregal ausgebildet ist, sind beispielsweise mehrere übereinander angeordnete Regalreihen in dem Auszug für die einzelnen Gewürzgläser sinnvoll.

[0018] Es ist zur Erfindung gehörig, daß Mittel zum Arretieren des Auszuges im geschlossenen Zustand und/oder im offenen Zustand und/oder in Zwischenstellungen zwischen dem geschlossenen und dem geöffneten Zustand vorgesehen sind.

[0019] Je nachdem, ob der Auszug nach unten oder nach oben geöffnet wird, ist ein Mittel zum Arretieren des Auszuges im geschlossenen bzw. im geöffneten Zustand erforderlich. Es ist jedoch durchaus vorteilhaft, auch in der jeweils anderen Endstellung und in Zwischenstellungen den Auszug arretieren zu können, was beispielsweise durch eine mechanische Führung erreicht werden kann.

[0020] Eine bevorzugte Weiterbildung der Erfindung besteht darin, daß ein Antrieb, vorzugsweise eine Elektromotor, zum Verfahren des Auszuges zwischen dem geschlossenen und dem geöffneten Zustand vorgesehen ist.

[0021] Ein Antrieb ist kostengünstig realisierbar und ermöglicht zudem das Arretieren des Auszuges in beliebigen

Stellungen unabhängig vom jeweiligen Füllzustand des Auszuges.

[0022] Nachfolgend wird die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels näher beschrieben.

[0023] Es zeigen

- 5 Fig. 1a, 1b, 1c und 1d ein erfindungsgemäßes Möbelstück in Form eines Hängeschranks in Seitenansicht bei geöffnetem Auszug, in Seitenansicht bei geschlossenem Auszug, Vorderansicht und in perspektivischer Darstellung,
Fig. 2a, 2b, 2c und 2d ein erfindungsgemäßes Möbelstück in Form eines Unterschranks in Seitenansicht bei geöffnetem Auszug, in Seitenansicht bei geschlossenem Auszug, Vorderansicht und in perspektivischer Darstellung.
10

[0024] Wie aus den Fig. 1a, 1b, 1c und 1d sowie 2a, 2b, 2c und 2d ersichtlich, kann das erfindungsgemäße Möbelstück beispielsweise als Hängeschrank (Fig. 1a bis 1d) oder als Unterschrank (Fig. 2a bis 2d) ausgebildet sein. Es weist jeweils eine horizontal angeordnete Abschlußplatte 1 auf, die bei dem Hängeschrank den Boden des Hängeschranks und bei dem Unterschrank die Oberplatte des Unterschranks bildet.
15

[0025] An der der Wand zugewandten Seite des Hänge- bzw. des Unterschranks erstreckt sich über die gesamte Breite und ein Viertel bis ein Drittel der Tiefe desselben ein Auszug 2, der zwischen einer geschlossenen Stellung, bei der der Auszug 2 mit der Abschlußplatte 1 im wesentlichen bündig abschließt und einer geöffneten Stellung, bei der der Auszug 2 praktisch mit seiner gesamten Höhe über die Abschlußplatte 1 hinausragt, verschiebbar ist. Hierzu kann der Auszug 2 beispielsweise seitliche Führungen aufweisen. Vorzugsweise ist der Auszug 2 in Fächer 3 unterteilt, die der Aufbewahrung von Gegenständen, beispielsweise Gewürzdosen, dienen. Es ist zweckmäßig, daß eine Trennwand 4 zwischen dem Innenbereich des Möbelstücks und dem Auszug vorgesehen ist, um ein ungewolltes Verschieben von Gegenständen aus dem Möbelstück in den Auszug 2 zu verhindern.
20

[0026] Es ist zweckmäßig, daß Mittel zum Arretieren des Auszuges 2 im geschlossenen Zustand und/oder im offenen Zustand und/oder in Zwischenstellungen zwischen dem geschlossenen und dem geöffneten Zustand vorgesehen sind. Diese ermöglichen es, den Auszug in der geschlossenen Stellung bzw. in der geöffneten Stellung oder in Zwischenstellungen zu arretieren, so daß dieser sich nicht schwerkraftbedingt öffnet bzw. schließt. Hierzu kann beispielsweise eine Bremse vorgesehen sein, die den Auszug 2 in der jeweiligen Stellung blockiert.
25

[0027] Es kann auch ein Antrieb, vorzugsweise eine Elektromotor, zum Verfahren des Auszuges 2 zwischen dem geschlossenen und dem geöffneten Zustand vorgesehen sein, der auch ein teilweises Öffnen bzw. Schließen des Auszuges 2 ermöglicht.
30

Patentansprüche

- 35
1. Möbelstück mit einer horizontal angeordneten Abschlußplatte (1) und einem Auszug (2), **dadurch gekennzeichnet, daß** der Auszug (2) im geschlossenen Zustand im wesentlichen mit der Abschlußplatte (1) abschließt und im geöffneten Zustand vertikal über die Abschlußplatte (1) herausragt.
 - 40 2. Möbelstück gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine Trennwand (4) zwischen dem Innenbereich des Möbelstücks und dem Auszug (2) vorgesehen ist.
 3. Möbelstück gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abschlußplatte (1) der Boden eines Hängeschranks oder eines Hängeregals ist.
 - 45 4. Möbelstück gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abschlußplatte (1) die Oberseite eines Schrankes oder Regals ist.
 5. Möbelstück gemäß Anspruch 2 oder Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Auszug (2) an der der Wand zugewandten Seite des Möbelstücks und parallel zu der Wand angeordnet ist.
50
 6. Möbelstück gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abschlußplatte (1) eine Tischplatte ist.
 7. Möbelstück gemäß einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Auszug (2) eine Unterteilung in Fächer (3) aufweist.
55
 8. Möbelstück gemäß einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** Mittel zum Arretieren des Auszuges (2) im geschlossenen Zustand und/oder im offenen Zustand und/oder in Zwischenstellungen zwischen dem

geschlossenen und dem geöffneten Zustand vorgesehen sind.

9. Möbelstück gemäß einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Antrieb, vorzugsweise eine Elektromotor, zum Verfahren des Auszuges (2) zwischen dem geschlossenen und dem geöffneten Zustand vorgesehen ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

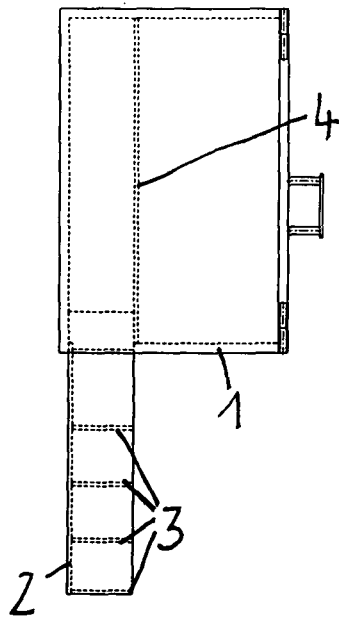


Fig. 1a

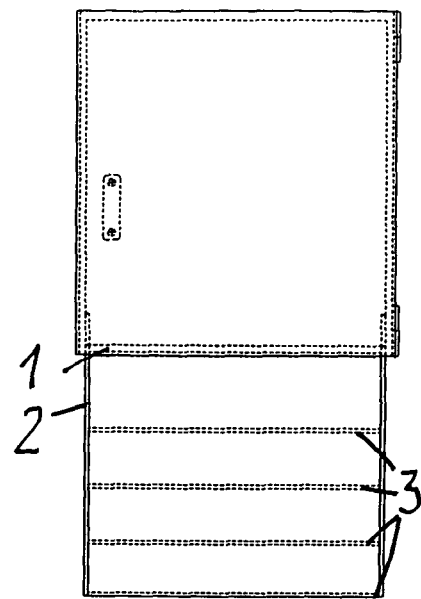


Fig. 1c

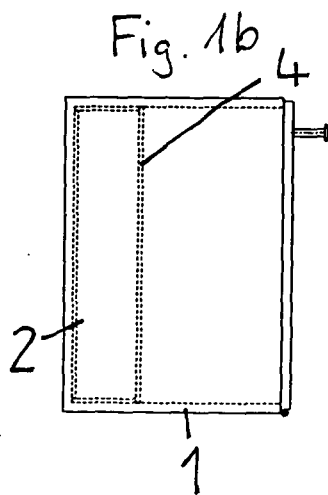


Fig. 1b

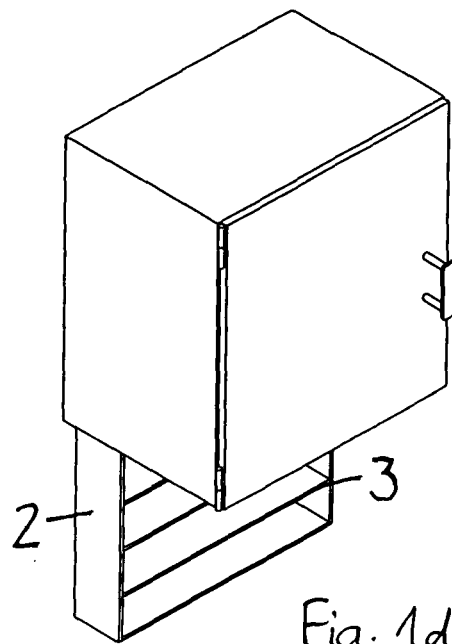


Fig. 1d

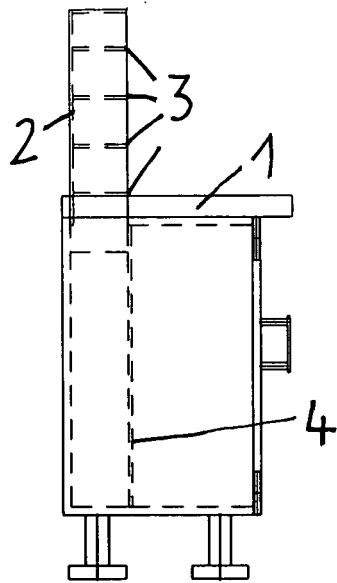


Fig. 2a

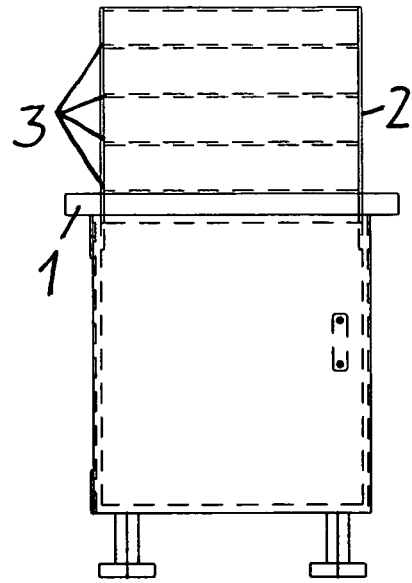


Fig. 2c

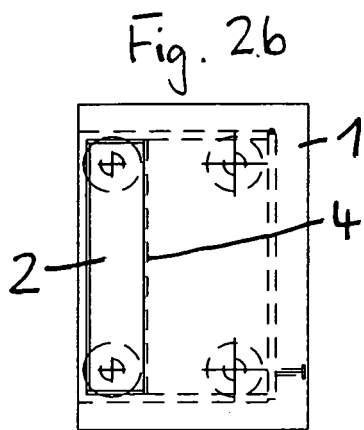


Fig. 2b

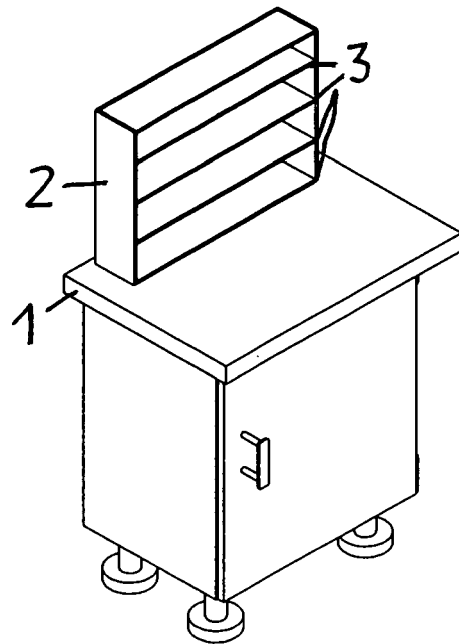


Fig. 2d



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 00 9924

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X A	DE 202 06 484 U1 (ELCO KUNSTSTOFFE GMBH [DE]) 28. Mai 2003 (2003-05-28) * Seite 4, Zeile 19 - Seite 6, Zeile 25; Abbildungen 1-5 *	1-3,5-9 4	INV. A47B51/00
X A	FR 2 775 879 A1 (FRANCES TRISTAN [FR]) 17. September 1999 (1999-09-17) * Seite 2, Zeile 9 - Seite 3, Zeile 6; Abbildungen 1-2 *	1-3,5-9 4	
X A	JP 2007 244475 A (CLEANUP CORP; TAIYO PARTS KK) 27. September 2007 (2007-09-27) * Absatz [0013] - Absatz [0032]; Abbildungen 1-9 *	1-3,5-9 4	
X A	WO 2006/115000 A1 (MATSUSHITA ELECTRIC WORKS LTD [JP]; INOUE KOUSAKU [JP]; NIIYAMA TETSUJ) 2. November 2006 (2006-11-02) * Absatz [0013] - Absatz [0090]; Abbildungen 1-18 *	1,2,4-9 3	
X,P A,P	DE 20 2008 006543 U1 (ERNST HANS WERNER [DE]) 24. September 2009 (2009-09-24) * Absatz [0024] - Absatz [0032]; Abbildungen 1-6 *	1,2,4-9 3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47B
X A	JP 59 088112 A (MATSUSHITA ELECTRIC IND CO LTD) 22. Mai 1984 (1984-05-22) * Seite 1 - Seite 2; Abbildungen 1-4 *	1,2,4-9 3	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 4. März 2011	Prüfer Klintebäck, Daniel
KATEGORIE DER GENANNTE DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mchtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 9924

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-03-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 20206484	U1	28-05-2003	KEINE	
FR 2775879	A1	17-09-1999	KEINE	
JP 2007244475	A	27-09-2007	KEINE	
WO 2006115000	A1	02-11-2006	KEINE	
DE 202008006543	U1	24-09-2009	KEINE	
JP 59088112	A	22-05-1984	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82